



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0131-RD 3/2017

Wien, am 7. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2017, Nr. 13183/J, betreffend Umsiedlung von Bundesbehörden in ländliche Regionen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2017, Nr. 13183/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 24:

Im Herbst 2016 hat das BMLFUW einen umfassenden und offenen Bürgerbeteiligungsprozess zur Ausarbeitung der Inhalte des Masterplans gestartet. Ziel ist es, mit den Menschen vor Ort zu sprechen und aus erster Hand zu erfahren, was die Regionen brauchen. In sieben Workshops, verteilt über die Bundesländer, haben mehr als 200 Expertinnen und Experten über die Inhalte des Masterplans diskutiert und Vorschläge eingebracht. Insgesamt wurden rund 2.000 Ideen von den Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung der Regionen gesammelt. Diese Inhalte werden derzeit im BMLFUW strukturiert und verdichtet. Wissenschaftlich betreut wird der Prozess von Prof. Peter Filzmaier und Prof. Gottfried Haber.

Die ersten, besonders intensiv diskutierten Schwerpunkte, sind bereits ausgearbeitet. Ein Zwischenbericht wurde am 12. Mai im Rahmen der Landeshauptleute-Konferenz in Alpbach präsentiert. Die Landeshauptleute haben vor allem für die Themen „Digitalisierung“ und „Dezentralisierung“ breite Zustimmung signalisiert. Bis Juni wird das Papier finalisiert.



Im Rahmen der Erstellung des Masterplans konnte in einer Dezentralisierung der Verwaltung großes Potential für mehr Chancengerechtigkeit zwischen Stadt und Land identifiziert werden. In Österreich befinden sich momentan 64 von 68 Behörden des Bundes in der Bundeshauptstadt. Damit ist Österreich trotz seines Bekenntnisses zum Föderalismus im Vergleich zu Deutschland oder zur Schweiz äußerst zentralistisch aufgestellt. Als Grundlage für ein entsprechendes Kapitel im Masterplan wurde daher eine wissenschaftliche Studie beauftragt, die die Auswirkungen und Effekte einer Dezentralisierung untersucht hat. Mit der Verlagerung von Behörden und Dienststellen könnten neue und auch hochqualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden. In den kommenden Jahren wird sich diesbezüglich ein „window of opportunity“ auftun, das es zu nutzen gilt. Bis ins Jahr 2024 werden 55.000 Personen, das entspricht rund 42% des gesamten Personals der öffentlichen Verwaltung, in den Ruhestand gehen. Das ermöglicht, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt in den Regionen aufzunehmen. Das Ziel ist, dass im Rahmen einer Dezentralisierungs-Strategie und der Schaffung von Kompetenzzentren, in den nächsten zehn Jahren zehn Prozent der Bundesbehörden in die Regionen verlegt werden sollen. Das entspricht circa 3.500 Posten, die eine Steigerung der Wertschöpfung in Österreichs Regionen bedeuten.

Der Bundesminister

